

Bekanntmachung einer Stellenausschreibung an der Musikschule der Stadt Köflach

Köflach, am 14.10.2024

An der Musikschule der Stadtgemeinde Köflach für elementare, mittlere und höhere Musikerziehung mit Öffentlichkeitsrecht gelangt folgender Dienstposten zur Ausschreibung:

Musikschullehrer*in (m/w/d) an der Musikschule der Stadtgemeinde Köflach

Unterrichtsfächer:	Schlagwerk klassisch/Schlagzeug Jazz, Rock, Pop 18 Wochenstunden
Dienstantritt:	07.01.2025
Bewerbungsfrist:	08.11.2024
Beschäftigungszeitraum:	vorerst befristet für das Schuljahr 2024/2025

Tätigkeitsbereich: gemäß Steiermärkischem Musiklehrergesetz 2014 i.d.g.F.: Unterrichtserteilung in den genannten Fächern (Einzel-, Partner- und Gruppenunterricht in flexiblen Formen), selbständige Schülerakquisition, Aufbau und Leitung von Ensembles, Mitwirkung bei Schulveranstaltungen bzw. bei den von der Musikschule und der Stadtgemeinde getragenen musikkulturellen Veranstaltungen (Orchesterproduktionen, Big Band, innovative Schlagwerkensemble-Projekte), Zusammenarbeit mit den örtlichen Musikvereinen. Mit Dienst an dislozierten Unterrichtsorten muss ggf. gerechnet werden. Qualifizierte Bewerber und Bewerberinnen (abgeschlossene musikpädagogische Ausbildung gem. Steiermärkischem Musiklehrergesetz 2014 i.d.g.F.) werden ersucht, Prüfungszeugnisse, Staatsbürgerschaftsnachweis und Geburtsurkunde etc. bei der ausschreibenden Gemeinde termingerecht einzureichen.

Weitere Informationen:

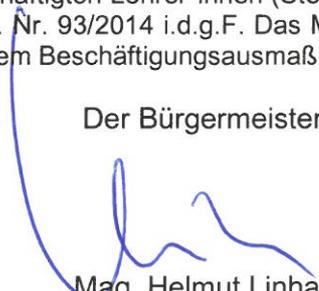
Musikschule Köflach
Alter Rathausplatz 3
8580 Köflach
Mobil: 0664/2613646
E-Mail: direktion@musikschule-koeflach.at
Homepage: <https://musikschule-koeflach.at>

Bewerbungen unter:

Stadtgemeinde Köflach
Rathausplatz 1
8580 Köflach
Tel.: 03144/2519-260
E-Mail: personalamt@koeflach.at
Homepage: <https://www.koeflach.at>

Rechtliche Grundlage der Neueinstellung von Lehrkräften an den kommunalen Musikschulen der Steiermark ist das Gesetz vom 3. Juni 2014 über das Dienst- und Besoldungsrecht der von den Gemeinden an Musikschulen beschäftigten Lehrer*innen (Steiermärkisches Musiklehrergesetz 2014 - Stmk. MLG) Stammfassung: LGBl. Nr. 93/2014 i.d.g.F. Das Mindestgehalt lt. Gehaltsschema beträgt monatlich € 3.400,20 brutto bei einem Beschäftigungsausmaß von 100 % (aktuell 26 Wochenstunden).

Der Bürgermeister:



Mag. Helmut Linhart